

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 17/2333

Beratungsstelle FRAU & BERUF, Marschstr. 30a, 25704 Meldorf

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Herrn Bernd Schröder – Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per Email

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes (Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz – MFG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihre Aufforderung, zu dem oben genannten Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen.

Die Beratungsstellen FRAU & BERUF sind ein Projekt des Zukunftsprogramms Arbeit des Landes Schleswig-Holstein. Ziel unserer Arbeit ist, die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Unsere Schwerpunktaufgaben sind die individuelle Beratung von arbeitslosen Frauen sowie die Unterstützung von Betrieben, Weiterbildungsträgern und weiteren Akteuren des Arbeitsmarktes bei der Entwicklung von frauen- und familienfreundlichen Maßnahmen. Eigenständige Existenzsicherung von Frauen gehört zum wesentlichen Kern unserer Arbeit.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Förderung von kleinen Unternehmen sowie der Freien Berufe Ziel (§1) des Gesetzesentwurfs ist. Denn wegen Familienzeiten und geringerer Einkommen gründen Frauen häufig (sehr) kleine Unternehmen oder machen sich als Freiberuflerinnen insbesondere im Gesundheitsbereich (Physiotherapeutinnen, Ergotherapeutinnen, Logopädinnen, Heilerzieherinnen, u.ä.) selbstständig. Ihre Dienstleistung erfolgt nah am Menschen, ist daher eher dezentral und damit kleinteilig ausgelegt. Insofern ist eine Förderung der besonderen Bedarfe dieser Kleinbetriebe besonders wichtig, um eine Grundversorgung im ländlichen Raum zu gewährleisten und Arbeitsplätze auch in kleinen Kommunen zu sichern.

Seit 2003 hat sich der Bereich der geringfügigen Beschäftigung in Schleswig – Holstein sehr ausgeweitet. Mit einem Anteil von 62% (31.12.2009) ist sie eine Frauendomäne. Von allen abhängig (sozialversicherungspflichtig und geringfügig) beschäftigten Frauen in Schleswig- Holstein hatten im Juni 2009 23% ausschließlich einen Minijob (Quelle BA Statistik- Service Nord und Bundesknappschaft). Insofern ist die Sicherung und Schaffung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auch unter dem Genderaspekt ein wichtiges Ziel.

FRAU & BERUF

Landesarbeitsgemeinschaft
Schleswig-Holstein

www.frau-und-beruf-sh.de

Meldorf, 29.04.2011

Sprecherinnen

Katharina Petersen
FRAU & BERUF Flensburg
Rote Str. 1,
24937 Flensburg

Tel.: 0461. 296 26
Fax: 0461. 134 40
E-Mail: frau-beruf-fl@foni.net

Anke Cornelius-Heide
FRAU & BERUF Dithmarschen
Marschstr. 30a
25704 Meldorf

Tel.: 04832. 996 175
Fax: 04832. 996 179
E-Mail:
frau-und-beruf@cat-meldorf.de

Chris Mull
FRAU & BERUF Lübeck
Fleischhauerstr. 37
23552 Lübeck

Tel.: 0451. 707 97 93
Fax: 0451. 707 99 67
E-Mail:
luebeck@frauennetzwerk-sh.de

Silke Kruse
FRAU & BERUF Neumünster
Plöner Str. 2
24534 Neumünster

Tel.: 04321. 942 3016
Fax: 04321. 942 3031
Email: fub@neumuenster.de



Gefördert durch den
Europäischen Sozialfonds und
das Land Schleswig-Holstein

Frauen sind stark in den sozialwirtschaftlichen Branchen vertreten. So insbesondere auch in der Altenpflege. Für diesen Berufszweig wird wegen der demografischen Entwicklung im Hinblick auf die Daseinsfürsorge und die Beschäftigung ein besonderer Bedarf prognostiziert. Ein Mangel an examinierten Pflegekräften ist bereits heute spürbar und wird sich noch deutlich verschärfen. Obwohl der Bedarf wächst, wird nicht mehr ausgebildet. Eine Ursache liegt darin, dass die Ausbildungskosten von Pflegeeinrichtungen zwar über die Pflegesätze berücksichtigt werden können. Dies führt jedoch zu höheren Kosten der ausbildenden Betriebe und damit zu einer Wettbewerbsverzerrung. Wenn das MFG also dazu beitragen soll, Ausbildungsplätze zu sichern bzw. neu zu schaffen, dann setzen Sie sich bitte für ein Umlageverfahren zur Finanzierung der Ausbildung in der Pflege ein, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und den Bedarf an Fachkräften zu sichern. Unbefriedigend ist ebenfalls, dass die praktischen Ausbildungskosten in der ambulanten Pflege kaum refinanziert werden können. Demzufolge wird in diesem Bereich kaum ausgebildet. Deren Personalsituation dürfte sich noch verschärfen, wenn nicht mehr auf Zivildienstleistende zurückgegriffen werden kann.

Die in der Problemlösung angesprochene Regelung zur Tariftreue im Gesetzentwurf braucht eine umfassende Grundlage, die über das geltende Europäische Recht hinausgehen muss. Siehe unsere Stellungnahme zur Tariftreue.

Für die Entwicklung der Personalbedarfe und der Personalsicherung durch Qualifizierung wird mit dem Gesetzentwurf auf die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene hingewiesen (§7 (3)). Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist die Erhöhung der Frauenerwerbsquote ein wichtiges Handlungsfeld, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Seit 20 Jahren arbeitet FRAU & BERUF landesweit und gut vernetzt an der Schnittstelle zwischen arbeitslosen Frauen und Betrieben. Auch für die Zukunft ist diese Erfahrung unverzichtbar. Dies gilt auch in Bezug auf die Unterstützung von Frauen bei der Existenzgründung. Die Beraterinnen von FRAU & BERUF sind Expertinnen für die besondere Situation und spezifischen Problemlagen von Existenzgründerinnen.

Wir wünschen Ihnen Erfolg bei Ihrem Vorhaben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
(im Namen der LAG FRAU & BERUF)

Anke Cornelius-Heide

Katharina Petersen